Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG

Erlaubnisinhaber (Name, Vorname oder Firma)			
Anschrift			
Telefon:	Telefax:	E-Mail:	
, 			
(Ort, Datum, Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters)			
I. Angaben zu der im Prostitutionsgewerbe tätigen Person			
(Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname)			
männlich weibli	<u> </u>		
	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)			
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, Wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltsort	
Aufgabe im Prostitutionsgewerbe: Leitung bzw. Beaufsichtigung des Betriebes			
3	Einhaltung des Hausrechts bzw.		
	Einlasskontrolle		
	Bewachungsaufgaben		
Art der Beschäftigung selbstständig			
	abhängig beschäftigt		
2. Überprüfung der Zuverlässigkeit			
Anhängige Strafverfahren		nein	
(Justizbehörde, Aktenzeichen)		☐ ja:	
Aphängiga Bulkgaldvorfahran wagan Varstälkan hai ainar gawarblishan Tätigkait			
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstö (Behörde, Aktenzeichen)	isen bei einer gewerblichen Tatigkeit	□ ja	
Anhängiga odar ahgasahlassara Causatan	internaging overfahren wash \$ 25 O	orboardnung	
Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rück-nahme/Widerruf einer gewerbe-rechtlichen Erlaubnis			

Mitgliedschaft in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt und sind seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen?	nein ja:
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.	und stimme der
(Ort, Datum, Unterschrift der zu überprüfenden Person)	

Hinweise zur Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung:

Zur Bearbeitung der Meldung und zwecks Zuverlässigkeitsprüfung werden folgende Unterlagen für die zu überprüfende Person benötigt:

- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel inkl. Meldebescheinigung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0", bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart "9" (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand der Behörde bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG, siehe Tarifstelle 11.16.7 des allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15. Oktober 2008 (GVOBI. Schl.-H. S. 383), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Juli 2017, GVOBI. Schl.-H. S. 406).

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.